

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

1.10.1912 (No. 269)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 269

Dienstag, den 1. Oktober 1912

155. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen  
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung,  
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,  
für das**

**IV. Quartal 1912**

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

### Staatsanzeiger.

Gestorben sind nachstehende zuruhegesetzte Beamte:

- am 11. Juli d. J.: Schupp, Konstantin, Gerichtsnotar in Freiburg.
- am 21. August d. J.: Fees, Ludwig, Oberrechnungsrat in Heidelberg.
- am 25. August d. J.: Schweigert, Franz Valentin, Notar in Tauberbischofsheim.
- am 25. August d. J.: Vergoldt, Ludwig, Reallehrer in Freiburg.
- am 26. August d. J.: Rehrbeck, Karl, Revisor in Karlsruhe.
- am 1. September d. J.: Eisenlohr, Emil, Professor in Karlsruhe.
- am 1. September d. J.: Martin, Wilhelm, Ökonometrat in Cannstatt.

Die Einteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre betreffend.

Der Steuerkommissärbezirk Mannheim-Land wird mit Wirkung vom 1. Januar 1913 an aufgehoben. Die zu diesem Bezirk gehörigen Gemeinden: Ibesheim, Ladenburg, Neckarhausen, Schriesheim, Seckenheim und Wallstadt, sowie vom Steuerkommissärbezirk Heidelberg die Gemeinden: Dossenheim, Eppelheim, Leimen, Ruffloch, St. Ilgen, Sandhausen und Wieblingen bilden vom gleichen Zeitpunkt an den Steuerkommissärbezirk Heidelberg-Land. Als Sitz des neuen Bezirks wird Heidelberg bestimmt.

Karlsruhe, den 27. September 1912.

Großh. Ministerium der Finanzen.

J. Rheinboldt.

Fell.

### Nicht-Amtlicher Teil.

#### Der Rettungsdienst auf den Badischen Staatseisenbahnen.

Von Medizinalrat Dr. Wunne-Philippshurg (Baden).

I.

Das Rettungswesen der Badischen Staatsbahnen wurde im Jahre 1905 nach den schweren Eisenbahnunglücken bei Offenbach, Altenbeken und Heidelberg vor dem Karlsruher einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen, die seit vorigem Jahre als nunmehr abgeschlossen angesehen wird.

Die badische Verwaltung stimmte der Ansicht ihrer Sachverständigen bei, das Rettungswesen auf Grund der in der Wissenschaft herrschenden Ansichten über die Wundbehandlung ganz neu aufzubauen. Die Rettungskästen wurden neu hergerichtet und mit nur keimfreiem Verbandmaterial ausgestattet, und zwar mit solchen Einzelverbänden, die einfach und bequem verwendbar, auch durch Ungeübte, auch mit ungewaschenen Händen, nötigenfalls durch den Verletzten selbst, angelegt werden könnten. Es wurden 600 neue kleine Rettungskästen, wollene Decken in großer Zahl und viele Tragbahnen neu angeschafft; für die Streckenarbeiter wurden kleine Verbandtaschen mit keimfreiem Verbandmaterial den Arbeitern oder Bahnmeistern gegeben.

Der Rettungsdienst ist in den sog. „Rettungsvorschriften der Großh. Badischen Staatseisenbahnen“ zusammenfassend beschrieben, denen wir in unserer Besprechung auch folgen. Die Rettungseinrichtungen zerfallen in

I. Rettungsmittel; II. Vorbereitende Maßnahmen für zweckmäßige und rasche Hilfeleistung und III. Anwendung der Rettungsmittel.

#### Rettungsmittel.

Es stehen folgende Rettungsmittel zur Verfügung:

1. Kleine „Verbandtaschen“ mit Nieten zum Anhängen (15/10/5 cm), die in einen Zinkkästchen das notwendige keimfreie Material für Not- und Schutzverbände und auch zur Blutstillung enthalten. Mit diesen sind kleine Stationen (IV. und V. Klasse), Bahnmeister, Notenfürer bei den Streckenarbeiten ausgerüstet.
2. Die sog. „kleinen Rettungskästen“ (46/26/16 cm) aus Holz enthalten die zur Beseitigung allernächster Lebensgefahr und zu Notverbänden und Blutstillung erforderlichen Mittel. Sie werden in den Gepäck- und Personenzügen aller Personen- und Güterzüge mitgeführt, damit bei vorkommenden Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Reisenden und Bediensteten auf freier Strecke unverzüglich die dringendste Hilfe geleistet werden kann. Außerdem sind auf den Stationen I., II., III. Klasse und einigen kleineren Bahnhöfen, sowie nach Bedarf auf den größeren Güterhallen und Rangierbahnhöfen (etwa 220) solche kleine Rettungskästen hinterstellt.
3. Die „mittleren Rettungskästen“ (63/37/27 cm) mit beinahe gleicher, nur stärkerer Ausrüstung befinden sich nur in den Betriebswerkstätten, und zwar 13 an der Zahl.
4. Die „großen Rettungskästen“ (100/60/46 cm) befähigen einen Arzt, die zur Beseitigung drohender Lebensgefahr nötigen Verrichtungen vorzunehmen, die dazu nötigen Operationen geordnet ausführen und Verletzte für den Transport sachgemäß lagern zu können. Sie sind auf 45 größeren Stationen hinterstellt in besonderer Rücksicht darauf, daß im Bedarfsfalle in kurzer Frist ein Arzt zur Stelle ist. Außerdem sind auf einigen Stationen mit Betriebswerkstätten beständig große Rettungskästen in den „Hilfszügen alter Art“ untergebracht.

In den Verbandtaschen und Rettungskästen befindet sich nur sterilisiertes (keimfreies) Verbandmaterial, und zwar ausnahmslos die Utermöhlischen Schnellverbände und Dr. Wunne'schen Fingerschnellverbände.

5. Die „Tragbahnen“ (zu jeder gehören 2 wollene Decken 225/115 cm, 2 Traggurte und Überzug) sind wie das Armeemodell 250 cm lang, 58 cm breit und mit Zubehör 24 kg schwer; sie befinden sich auf allen Stationen, wo Rettungskästen hinterstellt sind.

6. Auf 2 Stationen dienen „3 Tragbetten“ (1 in Karlsruhe und 2 in Hinterzarten im Schwarzwald für den Skifort), die aber nur dann unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wenn die Verletzung durch einen Eisenbahnunfall verursacht wurde, und auf 16 Stationen sind „Fahrtstühle“ hinterstellt, die zur Beförderung Kranker und Verletzter zu verwenden sind und unentgeltlich zur Verfügung stehen.

7. Als sehr praktisch zur Transportierung von Verletzten auf der freien Strecke können die „Draifinen“ ohne besondere Vorrichtung benutzt werden, und zwar in der sehr einfachen Weise, daß die Tragbahre mit dem Kopfende auf die eiserne Stange in der Mitte und mit dem Fußende auf den Sitz aufzulegen ist; sie muß dann mit Bindestricken, die jetzt im Aufbewahrungsraume der Draifinen vorrätig gehalten werden müssen, fest verschnürt werden.

8. Entsprechend den bei jedem schweren Eisenbahnunfall zu bewältigenden Aufgaben: bestmögliche Behandlung der zu Schaden gekommenen Personen, rasche Begeräumung der Trümmer und Freilegung der gesperrten Gleise, sind im ganzen Verwaltungsbereiche „Hilfszüge“ aufgestellt, und zwar 3 alter Art, 5 Hilfszüge neuer Art und 1 Hilfszug teilweise neuer Art.

a) Der „Hilfszug alter Art“ besteht aus einem Hilfswagen, einem Gerätewagen alter Art und einem oder mehreren Mannschaftswagen, die von Fall zu Fall aus der verfügbaren Wagen beigelegt werden. Der „Hilfswagen“ ist ein Packwagen, dessen Einrichtung in einem betriebstüchtig aufgestellten Tragegerüst nach dem System Ringweiler mit allem Zubehör mit 6 Tragbahnen der oben beschriebenen Art und einem großen Rettungskasten besteht. Dieser Wagen soll bei Unfällen herangezogen werden, bei denen Personen erheblich verletzt sind. Die „Gerätewagen alter Art“ sind mit den notwendigsten Werkzeugen und Vorrichtungen zum Einheben entgleister Fahrzeuge und zum Freimachen der Bahn und mit Beleuchtungsmitteln ausgerüstet. An Rettungsmitteln enthalten sie einen kleinen Rettungskasten und eine Tragbahre mit allem Zubehör.

b) Die „Hilfszüge neuer Art“ sind vollkommen Neubauten und wurden vom maschinentechnischen Bureau unter der Leitung des um die Neuherstellung hochverdienten Vorstandes, Herrn Oberbaurat Courtin in Karlsruhe konstruiert. Nach allgemeinem Urteil weisen „die hervorragend eingerichteten badischen Hilfszüge“ nach vielen Richtungen sehr wesentliche Verbesserungen den älteren, bei anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen bestehenden Systemen gegenüber auf. — Der Hilfszug neuer Art besteht aus einem Arztwagen, einem Gerätewagen und einem Mannschaftswagen; nach Bedarf können ein oder mehrere Wagen zur Aufnahme von Mannschaften oder Leichtverletzten beigegeben werden. Der „Arztwagen“ wurde konstruiert auf Grund der Erfahrungen, die man mit den bei anderen deutschen Staatseisenbahnen bereits vorhandenen Arztwagen gemacht hatte. Der badische Arztwagen zeichnet sich aus durch seine bedeutend größere Länge, seinen breiten Mittelgang und durch seinen sehr hellen, freundlichen und geräumigen Arzttraum. Wir haben geglaubt, bei der Konstruktion dieses Wagens allen neueren wissenschaftlichen Anschauungen der Chirurgie Rechnung tragen zu sollen, und gingen weiter von der Ansicht aus, daß in dem Arztwagen auch ein Raum geschaffen werden müßte, der die Ärzte in den Stand setzt, lebensrettende Operationen bei der Ersten Hilfe sofort vornehmen zu können.

Der „Mannschaftswagen“ dient zur Beförderung der Bedienungsmannschaften und als Aufenthaltsraum. Er enthält neben anderen Ausrüstungsgegenständen eine gepolsterte Sitzbank (aus der im Notfall ein Ruhebett hergestellt werden kann), zwei tragbare Fernsprecher und eine Kabelaufrolle; an Rettungsmitteln eine Tragbahre (an der Decke des Wagens angebracht) und an einer Langseite außen eine 5 Meter lange Leiter.

Der „Gerätewagen neuer Art“ ist mit den notwendigsten Werkzeugen und Rüsthilfsmitteln zum Einheben entgleister Fahrzeuge und zum Freimachen der Bahn und mit Beleuchtungsmitteln ausgerüstet, an Rettungsmitteln sind vorhanden: ein kleiner Rettungskasten, eine Tragbahre mit Zubehör an der Decke, eine Leiter von 4 Meter Länge an einer Langseite und eine Leiter von 7 Meter Länge auf dem Dach des Wagens.

9. Bei Neu- und Umbauten von mittleren und größeren Bahnhöfen sollen eigene Zimmer, sogenannte „Rettungszimmer“ vorgesehen werden, in denen erkrankten oder verletzten Reisenden und Bediensteten, besonders auch geisteskranken Personen vor Überführung in ihre Wohnung oder in ein Krankenhaus Unterkunft gewährt und die Erste Hilfe geleistet werden kann. Tote dürfen in das Rettungszimmer nicht verbracht werden. In dem Rettungszimmer soll der Rettungskasten und die Tragbahre untergebracht werden.

#### \* Vom Kongress für Städtewesen.

Unter zahlreicher Beteiligung ist in voriger Woche der internationale Kongress für Städtewesen in Düsseldorf eröffnet worden. Es ist naturgemäß nicht möglich, hier auf den Inhalt der nahezu hundert Vorträge einzugehen, die während der Tagung gehalten werden und später auch in Buchform erscheinen sollen. Immerhin mögen hier einige der interessantesten daraus in Kürze skizziert sein. Nach dem bisherigen Besuch der einzelnen Vortragsreihen zu schließen, sind es in erster Linie städtebauliche, Wohnungs- und Verkehrsfragen, die die Kongreßteilnehmer interessieren, so war der Vortrag des bekannten Städtebauers Dr. ing. Stübben-Berlin von mehr als 700 Hörern besucht. Stübben sprach über die Bauordnung und über Einfluß auf Bebauungsplan, Wohnungsweisen und Grundbesitz, er erklärte, daß die Bauordnung in ihrer Abstufung Rücksicht auf die durch Kauf und Beleihung allgemein anerkannten Bodenwerte nehmen müsse, daß es aber durchaus zulässig sei, das Ansteigen der Bodenwerte den Bauklassen entsprechend zu begrenzen. Dies sei notwendig, um in der Stadterweiterung bessere Wohnungsverhältnisse zu ermöglichen, als in der Innenstadt. Die vielgeschossige Bebauung konzentriere den Wertzuwachs auf wenige Grundstücke, die niedrige Bebauung verbreite ihn dagegen auf viele Grundstücke. Die Bauordnung sei ein schwieriges Gebiet, auf dem man täglich zulerne und denjenigen, die Bauordnungen entwerfen und zu genehmigen haben, sei deshalb Vorsicht anzurufen.

Dr. van der Vorcht-Berlin sprach über den Einfluss der privaten Bautätigkeit auf die Entwicklung der modernen Städte. Er kam zu dem Schlusse, daß heute in weiten Kreisen über den Wert und die Unentbehrlichkeit der privaten Unternehmung als des eigentlichen Trägers der Wohnungsversorgung Klarheit herrsche. Gerade deshalb dürfe man hier die Lebensbedingungen nicht erschweren, sondern müsse ihr die Wege für eine freie und ungehinderte Tätigkeit ebnen. Je mehr dies geschehe, ein desto besserer Bundesgenosse der Gemeindeverwaltung werde die private Bautätigkeit in dem Bemühen um zweckmäßige Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, um gezielte Entwicklung der Städte sein.

Über die Mitarbeit der Frau an der Besserung unserer Wohnungsverhältnisse sprach in interessanter Weise Dr. Albrecht-Düsseldorf. Der Redner empfahl die Schaffung besonderer Frauenorganisationen in Verbindung mit den Vereinen, die sich mit dem Wohnungsproblem beschäftigen. Damit würde wirksam die Arbeit der in allen größeren Gemeinden anzustellenden amtlichen Wohnungsinspektoren gefördert. Hier beteiligten sich an der Diskussion auch verschiedene Damen, die empfahlen, die größten Mißstände schon jetzt dadurch abzustellen, daß die in der öffentlichen Armenpflege angestellten Frauen hygienische Mängel bei der Baupolizei zur Anzeige bringen, ein Verfahren, das bei verschiedenen Gemeinden schon mit Erfolg angewendet werde. Fräulein Dr. Marie Baum vom Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf sprach über kommunalen Mutter- und Säuglingschutz unter Anführung des im Regierungsbezirk Düsseldorf bereits auf diesem Gebiete Erreichten.

In einem Vortrage über Mittelschule und Mittelschulpolitik trat Lehrer Schaefer, Köln, für den Ausbau der Volksschule ein; nur durch die Heranziehung und Ausbildung aller Kräfte der Nation, durch kulturelle Hebung der Gesamtheit werde es dem in vielen Beziehungen ungünstig gestellten deutschen Volke möglich sein, seine Stellung im industriellen Wettkampfe der Nationen zu behaupten und seine wachsende Zahl zu erhöhen. Die Volksschule könne die ihr hierbei zufallende Aufgabe nur bei einer zeitgemäßen Reform lösen, bei der das Prinzip der Differenzierung der Schüler nach ihrer Begabung in weitergehendem Maße als bisher durchgeführt werde. Die Volksschule müsse vor allem achtsam auf den besten Schülern gebührend ausgenutzt werden können.

Über die Bedeutung der Grünanlagen im Stadtbilde hielten zwei bekannte Gartenbaukünstler, der städtische Gartendirektor Fr. Enke von Köln und Gartendirektor v. Engelhardt, Düsseldorf, interessante Vorträge. Beide Redner übten an der heute noch vielfach getriebenen Art des städtischen Gartenbaues Kritik und erklärten, daß Grünanlagen, die weder einem praktischen Gebrauchswed dienen, noch einen künstlerischen Schmuck des Stadtbildes ausmachen, vom kulturellen Standpunkt aus eine Existenzberechtigung abzuspüren sei. Die von beiden Rednern gemachten Vorschläge für eine künstlerische Ausgestaltung der städtischen Grünanlagen gaben zu einer regen Erörterung Anlaß.

Oberbürgermeister von Wagner, Ulm, berichtete über die Anwendung des Wiederkaufsrechts im Sinne der §§ 497 ff. B.G.B. zum Zwecke des Ausschusses der Spekulation bei Veräußerung von Gemeindegeld. Der Vortragende konnte dabei auf das seit langem von der Stadt Ulm geübte Verfahren hinweisen. Die Stadt Ulm, die bekanntlich seit bald 20 Jahren den Kleinwohnungsbau dadurch zu fördern sucht, daß sie auf städtischem Grund und Boden Arbeiterhäuser baut, hat sich von Anfang an ein Rückkaufsrecht und nach dem Eintreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Wiederkaufsrecht gesichert. Oberbürgermeister v. Wagner erklärte, daß wenigstens für das Kleinwohnungsweesen, insbesondere dann, wenn Staat oder Gemeinde die Mittel für den Wohnungsbau aufbringen, dem Wiederkaufsrecht der Vorzug gebührt.

Beigeordneter Dr. Walli, Mülheim a. d. Ruhr, behandelte in seinem Vortrage die kommunale Wohnungspolitik in England. Der Redner bezeichnete im großen ganzen die Arbeiterwohnungsverhältnisse in den englischen Industriestädten als äußerst ungünstig, er wies jedoch darauf hin, daß die englischen Städte in einem Punkte Vorbildliches für uns geleistet hätten, durch Errichtung von Ledigenhäusern in großem Maßstabe. Der Redner empfahl den mittleren Industriestädten, mehr wie bisher Ledigenhäuser nach englischem Muster zu errichten, um so schweren gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen unserer Bevölkerung vorzubeugen.

### \* Innerpolitische Übersicht.

#### Die Reichstagswahlen von 1912

werden im ersten Heft des 250. Bandes der Statistik des Deutschen Reiches in einer vergleichenden Übersicht des Ergebnisses von 1907 und 1912 behandelt. Die vom Statistischen Amt gegebenen Zahlen weichen von den bisher von anderer Seite gegebenen zum Teil etwas ab und dürfen als endgültiges Ergebnis betrachtet werden. Für das ganze Deutsche Reich ist das Ergebnis folgendes:

Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen
1907 13 352 880	11 303 537 (84,3 v. H.)	11 262 829
1912 14 441 436	12 260 626 (84,9 v. H.)	12 207 529

Die Zahl der Nichtwähler hat sich um rund 130 000

vermehrte, ist aber im Verhältnis zur Zahl der Wahlberechtigten zurückgegangen. Von den 12 207 529 gültigen Stimmen fielen auf die größeren Parteien:

Sozialdemokraten	Zentrum	Nationalliberale
1907 3 259 029 (26,9 v. H.)	2 179 743 (19,4 v. H.)	1 630 561 (14,5 v. H.)
1912 4 250 401 (34,8 v. H.)	1 996 843 (16,4 v. H.)	1 662 670 (13,6 v. H.)
Fortchr. Volkspartei	Konservative	Polen
1907 1 233 933 (10,9 v. H.)	1 060 209 (9,4 v. H.)	453 858 (4,0 v. H.)
1912 1 497 041 (12,3 v. H.)	1 126 270 (9,2 v. H.)	441 644 (3,6 v. H.)
Reichspartei	Wirtsch. Vereinigung	
1907 471 263 (4,3 v. H.)	343 120 (3,1 v. H.)	
1912 367 156 (3,0 v. H.)	304 557 (2,5 v. H.)	

Zu der Wirtschaftlichen Vereinigung rechnen sich die Christlichsozialen mit 101 822, die Wirtschaftliche Vereinigung (i. e. S.) mit 96 346, der Bund der Landwirte mit 58 988 und die Deutschsozialen mit 47 391 Stimmen. Auf die Wirtschaftliche Vereinigung folgen der Stimmenganz nach nicht weniger als 16 kleinere Parteien, nämlich die Welfen mit 84 618, das elsäß-lothringische Zentrum mit 54 883, die deutsche Reformpartei mit 51 898 (1907: 94 869), der Bayerische Bauernbund mit 48 219, die Elsaß-Lothringische Partei mit 43 467, die unabhängigen Lothringern mit 36 336, der Deutsche Bauernbund mit 29 797, die demokratische Vereinigung mit 29 444, die Dänen mit 17 289, die Liberaldemokraten (Reichslande) mit 11 942, die Elsässer mit 8340, die Vitauer mit 6227, die liberale Landespartei (Reichslande) mit 4220, die hessische und thüringische Bauernpartei mit 3811, die bayerische Reichspartei mit 3231, noch eine liberale Partei der Reichslande mit 2819, die Antisemiten mit 2716 Stimmen. Als unbestimmt werden aufgeführt 112 198 (0,9 v. H.) gegen 200 695 (1,8 v. H.) im Jahre 1907. Zu den unbestimmten wurden 8643 Stimmen für den Bund der Landwirte gerechnet. Also im ganzen 27 Parteien!

#### Aus der bayerischen Kammer.

In der bayerischen Kammer der Abgeordneten kam Abg. Segitz (Soz.) am Samstag auf die Stellungnahme des Eisenbahnministers zu den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu sprechen. Man habe jetzt mit mehr Chikanen und einem Schnüffelssystem der Vorgesetzten gegenüber den Beamten und Arbeitern in einem größeren Umfange zu rechnen, als dies bei dem Vorgänger des Ministers der Fall gewesen sei. Der Verkehrsminister verschärfte mit seiner Rede am 20. September den Erlaß seines Vorgängers erheblich. Es gebe keine Arbeiterorganisationen, die auf das Streikrecht verzichten könnten. Auf Grund der vom Minister ausgesprochenen Drohungen würden sich die Gewerkschaften veranlaßt sehen, ihre Mitglieder vor der Annahme von Arbeit in diesen Betrieben zu warnen. Der Minister bezeichnete auch die Konsumvereine, Baugenossenschaften und Jugendorganisationen als unzulänglich und unterlagte den Beamten und Arbeitern die Beteiligung daran. Durch dieses Vorgehen werde das Staatswohl und die Volksinteressen aufs schärfste gefährdet. Er erhebe den schärfsten Protest gegen die Regierungsmassnahmen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.) Der Verkehrsminister ging zunächst auf die einzelnen vorgebrachten Wünsche der Gehilfen ein und wendet sich dann mit erhobener Stimme gegen die Ausführungen des Abg. Segitz. Er betonte, er habe schon in seiner letzten Rede darauf hingewiesen, daß die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie sich nicht allein auf politische Organisationen beschränken, sondern auch auf die freien Gewerkschaften, Konsumvereine, Baugenossenschaften und Jugendorganisationen. Diese sind für die Sozialdemokratie nicht Selbstzweck, sondern werden in den Dienst der politischen Bestrebungen gestellt. Eine Neuerung in den Vollzugsbestimmungen meines Vorgängers zu seinem Erlaß sind nicht getroffen worden. Aufrechterhalten bleibt selbstverständlich der Grundsatz, daß Angehörige der Sozialdemokratie von der Anstellung als Beamte ausgeschlossen sind. Die Stellung der Verwaltung zur Frage der Bekämpfung der Bestrebungen des Ausstandes bei der Verkehrsverwaltung entspreche der von beiden Kammern des Landtags angenommenen Resolution des damaligen Abg. Daller im April 1910. An dieser Stellung sei nicht nur die Verkehrsverwaltung, sondern die ganze Bevölkerung interessiert. Der Verkehrsminister fortfahrend: Wir haben in der letzten Zeit in den außerdeutschen Staaten Erfahrungen zur Genüge gemacht; so in Frankreich mit der Sabotage und dem Streik der Eisenbahnarbeiter und in England, wo es fast zur Hungersnot unter der Bevölkerung gekommen ist. Da können wir nicht gleichgültig zusehen. Er brauche, fuhr der Minister fort, aber nicht einmal auf das Ausland Bezug zu nehmen, er könne auch auf bayerische Vorkommnisse hinweisen, so auf den Streik in Nürnberg im letzten Jahre. Man müsse also auch auf kleinere Streikfälle bedacht und gegen diese Gefahr gesichert sein, weil eine Verkehrsstörung in einem einzigen Falle von unberechenbaren Folgen sein könnte. Was nun die Sozialdemokraten als berechtigte Forderungen anführen, gehe daraus hervor, daß in ihren Forderungen zu dem vorliegenden Eisenbahnetat 42 Millionen für Arbeiter verlangt würden. Die Führer des süddeutschen Eisenbahnerverbandes müßten doch wissen, welche direkt unerfüllbaren Forderungen sie damit aufstellten. Das Personal werde durch die fortgesetzten maßlosen Angriffe auf die Verwaltung in der sozialdemokratischen Presse so verhetzt, daß es die Führer schließlich nicht mehr in der Hand hätten. Wir müssen, schloß der Minister, von unseren Beamten und Arbeitern verlangen, daß sie auf das Mittel des Streiks verzichten. Wir werden bei den Neuaufzunehmenden die Unterschrift eines Reverses verlangen und werden uns ein weiteres Vorgehen vorbehalten (Bravo! im Zentrum. Unruhe bei den Sozialdemokraten). Darauf wurde der Eisenbahnetat e. ledigt.

#### Der Prozeß Vorchardt-Keinert.

Zu der Begründung des Urteils gegen die Abgg. Vorchardt und Keinert heißt es: Der Gerichtshof ist der Ansicht, der § 64 der Geschäftsordnung des Preussischen Abgeordnetenhauses widerspreche nicht dem Geiste der preussischen Verfassung. Jedenfalls ist der Präsident berechtigt, zur Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung die Abgeordneten aus dem Saale zu weisen und die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Jeder Mensch muß sein Individualrecht dem Rechte der Gesamtheit unterordnen, andernfalls könnte ein Abgeordneter durch sein Verhalten die Verhandlungen im Parlamente vollständig unmöglich machen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses ist auch zur Stellung eines Strafantrags wegen Hausfriedensbruchs berechtigt und hat als Präsident die Rechte des Hausherrn. Die Polizeibeamten handelten ebenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie waren berechtigt, da Vorchardt ihnen nicht Folge leistete, Gewalt anzuwenden. Der Abgeordnete Vorchardt machte sich dadurch, daß er der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht folgte, des Hausfriedensbruchs und da er den Wehnten Widerstand entgegensetzte, sich am Pult festhielt, die Weine an die Erde stemmte und sich schleppen ließ, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig. — Der Gerichtshof kann die Ansicht des Verteidigers nicht teilen, daß die Polizei nicht berechtigt war, innerhalb des Hauses für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung einzuschreiten. Der Landtagsabgeordnete Keinert machte sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig, weil er durch sein Verhalten verhindern wollte, daß die Polizei Vorchardt aus dem Saale entfernte. Bei der Strafzumessung ist erwogen, daß die Angeklagten lediglich die rechtliche Frage zur Entscheidung bringen wollten. Es lag deshalb keine Veranlassung vor, auf Gefängnisstrafe zu erkennen.

Der preussische Oberkirchenrat macht durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes bekannt: „In der von dem Viz. Traub herausgegebenen „Christlichen Freiheit“ hat Professor D. Baumgarten in Kiel unter der Überschrift „Unwahre Behauptungen im Urteil des Oberkirchenrats gegen Traub“ schwere Angriffe gegen die bekannte Disziplinausscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats erhoben. Diese Angriffe haben in der Presse allgemeines Aufsehen erregt. Es ist selbstverständlich für den Evangelischen Oberkirchenrat ausgeschlossen, sich mit Professor D. Baumgarten in eine Diskussion über die Urteilsbegründung einzulassen. Schon der Ton seiner Auslassungen würde dies verbieten. Aber auch einer sachlichen Würdigung bedarf es nicht mehr, nachdem in der Abendnummer der „Preussischen Zeitung“ vom 25. d. M. eine Widerlegung erschienen ist, wonach die erhobenen Anschuldigungen in jeder Beziehung zutreffend Punkt für Punkt als völlig haltlos nachgewiesen sind.“

Personalveränderungen in der Regierung Sachsen-Weimars. Aus Weimar wird gemeldet: Finanzrat Dr. jur. Neumann hier ist zum Ministerialdirektor im Finanzdepartement des Ministeriums ernannt worden. Als Finanzrat tritt an seine Stelle der Regierungsrat Dr. jur. Rittermüller. Zum forsttechnischen Referenten bei demselben Departement ist Oberförster Kghelm in Dornbach als Regierungs- und Forstrat berufen worden. Dem Staatsanwalt Dr. jur. Kinn ist die Verwaltung des hiesigen Erbschafts- und Zuchtsamtes unter Verleihung der Dienstbezeichnung Regierungsrat übertragen worden.

Graf Oppersdorff und seine Gefolgschaft aus dem Zentrum ausgeschlossen. Eine am Donnerstag in Bentzen abgehaltene Generalversammlung der Schlesischen Zentrumspartei hat einstimmig den Ausschluß der Mitglieder der Graf Oppersdorffschen „Katholischen Aktion“ aus dem Zentrum beschlossen.

Sozialdemokratische Demonstrationen in Berlin. Der gestrige Sonntag wurde von der sozialdemokratischen Parteileitung benutzt, Massendemonstrationen in den Straßen und Versammlungen in den größeren Sälen zu veranstalten, um gegen die Lebensmittelerhöhung zu protestieren. Nach Schluß der Versammlungen versuchten die einzelnen Trupps sich zu sammeln, um in großen Zügen in die innere Stadt zu gelangen und vor dem Schloße zu demonstrieren. Diese Absicht wurde überall durch das energische Einschreiten der Polizei verhindert. Etwa 20 Personen wurden festgenommen, unter diesen auch Abgeordneter Dr. Kiehnkecht.

#### \* Ausland.

Genf, 28. Sept. In der heutigen Schlußsitzung des Internationalen Friedenskongresses wurde als Kongreßort für 1913 Haag, für 1914 Marienbad gewählt.

Toulon, 28. Sept. Das Panzerschiff „Paris“ ist heute vormittag glücklich von Stapel gelaufen.

Kopenhagen, 28. Sept. Heute nachmittag hielt Admiral Essen an Bord des „Rurit“ einen Empfang ab, an dem 200 Gäste teilnahmen. Abends gibt der russische Gesandte ein Festessen für die höchsten russischen Offiziere, an welchem der Ministerpräsident, der Minister des Äußeren und mehrere dänische Offiziere teilnehmen. Später findet in der Gesellschaft eine Soirée statt. Das Geschwader fährt voraussichtlich morgen ab.

Kopenhagen, 29. Sept. Das russische Geschwader ist heute früh abgedampft.

London, 28. Sept. Heute ist feierlich der Vertrag, dessen Unterzeichner sich verpflichten, dem Sommergesetz mit allen Kräften Widerstand zu leisten, in der Stadthalle zu Belfast abgeschlossen worden. Hierauf fand ein Umzug durch die ge-

schmücken Straßen statt. In Belfast ist im allgemeinen Feiertag. Ermütigungszuschriften liefen von allen unionistischen Führern ein.

**Madrid, 29. Sept.** Der Nationalverband der Eisenbahngesellschaften proklamierte mit 2686 gegen 84 Stimmen den Streik.

**Balmoral, 29. Sept.** Die Konferenzen haben ihren Abschluß erreicht. Minister Sazonow und Sir Edward Grey sind von Balmoral abgereist. Sazonow wird bis Mitte nächster Woche in England bleiben und eine Anzahl privater Besuche abhalten. Ein Communiqué über die Konferenzen ist nicht herausgegeben worden. „Evening Standard“ erklärt, daß ein solches nicht erfolgte.

**Saloniki, 28. Sept.** Die Regierung hat das Verbot betreffend die Durchfuhr des für Serbien bestimmten französischen Kriegsmaterials aufgehoben.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag die Minister Dr. Freiherr von Bodman und Dr. Rheinboldt zur Vortragserstattung. Um 12½ Uhr erteilte Seine Königliche Hoheit dem Präsidenten der königlich preussischen General-Lotteriedirektion Wirklichen Geheimen Oberfinanzrat Dr. Kewald Audienz.

Nachmittags folgten die Vorträge des Ministers Dr. Böhm und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Abends 6 Uhr 13 Minuten kehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Badenweiler zurück.

**\*\* Vergnadigungen aus Anlaß der Änderung des Strafrechtsbuchs.** In der Absicht, die durch die Strafrechtsnovelle vom 19. Juni 1912 eingeführten Milderungen auch solchen Verurteilten zuteil werden zu lassen, die zwar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verurteilt worden waren, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt hatten, hat das Justizministerium teils auf Grund der ihm allgemein übertragenen Zuständigkeit, teils auf Grund besonders ausgesprochener Allerhöchster Ermächtigung eine Reihe von Personen, die wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Hausfriedensbruchs, Verstrickungsbruchs, Nötigung und Entführung bestraft waren, durch völligen oder teilweisen Nachlaß der ausgesprochenen Freiheitsstrafen oder durch deren Umwandlung in mäßige Geldstrafen begnadigt.

**Aus der Familiengeschichte der Marschälle v. Bieberstein.**

Einige im Augenblick besonders interessierende Mitteilungen über die Familiengeschichte der Freiherren Marschall von Bieberstein machen die Kunde durch die Presse. Es heißt darin: Die Familie, der der so jäh aus dem Leben geschiedene Vorkämpfer angehört, ist nicht, wie vielfach angenommen wird, badiſch, überhaupt nicht süddeutsche, sondern sächsische Ursprungs. Die Stammschwäge hat in der Markgrafschaft Meißen gestanden; von der in ihr erblichen Würde des Erblandmarschalls hat die Familie von Bieberstein, wie z. B. auch die Familie v. Ebersberg, den Beinamen „Marschall“ angenommen. Vom Meißnischen aus hat sich die Familie über mehrere deutsche Länder verbreitet. So finden wir im Anfang des 18. Jahrhunderts einen Johann August Marschall von Bieberstein in Preußen, wo er im Jahre 1706 vom Könige Friedrich I. den Schwarzen Adlerorden erhält und an die Spitze des neugegründeten Oberheroldsamtes gestellt wird. Einen starken Zweig der Biebersteiner finden wir auch in Württemberg, wo die Familie, in der Freiherrenstand erhoben, viele in Geer, Staatsdienst und Wissenschaft verdiente Männer hervorbrachte. Besonders berühmt geworden ist der am 10. August 1768 in Stuttgart geborene Freiherr Friedrich August Marschall v. Bieberstein, der am 28. Juni 1826 zu Mareß bei Charlott. Der erste Biebersteiner (die Schreibart mit i oder ie wechselt oft innerhalb derselben Generation), der nach Baden kam, war der Großvater des jetzt verstorbenen Vorkämpfers, Karl Wilhelm Freiherr v. Bieberstein. Geboren am 21. Dezember 1763 als Sohn eines württembergischen Obersten hatte er seine Bildung in der Karlschule erhalten und war dann selbst Lehrer, besonders des römischen Rechts, an der berühmten Akademie gewesen, bis im Jahre 1792 der Markgraf Karl Friedrich von Baden, der gern begabte Köpfe von fern und nah in seine Dienste zog, auf ihn aufmerksam wurde und ihn nach Karlsruhe berief, zunächst als Hof- und Regierungsrat, um ihn dann im Jahre 1806 zum Wirklichen Geh. Rat mit Sitz und Stimme im Geheimratskollegium zu befördern. Trotz seiner ausgedehnten Tätigkeit im Staatsdienst fand Bieberstein noch Zeit, Aufsehen erregende Untersuchungen über den Ursprung und die Ausbildung der gegenwärtigen Anordnung des Weltgebäudes zu veröffentlichen. Ein Nachwort Napoleons I. entfernte sowohl Marschall v. Bieberstein als auch seinen gleichgesinnten Freund, Freiherrn v. Reizenstein, aus ihren Stellungen. Zuft in dem Augenblicke, wo er auf seinen Ministerposten in Karlsruhe zurückkehren sollte, starb Bieberstein plötzlich am Herzschlag am 11. August 1817.

**Eine Bismarck-Zeppelin-Feier in Konstanz.**

Konstanz, 26. Sept. Gestern vormittag vollzog sich auf dem Bismarckturm am Neckarberg, der jetzt fer-

tiggestellt ist, lt. „Bad. Presse“, eine kleine aber denkwürdige Feier. Die eigentliche Einweihung des neuen Turmes vollzieht sich erst am 18. Oktober d. J. Kommerzienrat Pryhm, der der Veranlasser der Errichtung eines Bismarckturmes in Konstanz ist und der aus privaten Mitteln den Löwenanteil an den Baukosten trug, hatte zur Einweihung des Turmes u. a. den Grafen Zeppelin um seine Teilnahme gebeten. Graf Zeppelin konnte aber nicht versprechen, daß er um diese Zeit anwesend sein könne. Kommerzienrat Pryhm ersuchte nun den Grafen Zeppelin, er möge wenigstens die erste offizielle Persönlichkeit sein, der den fertigen Turm besichtigt. Diesem Wunsche kam Graf Zeppelin gestern nach. Geh. Rat Straub begrüßte den Grafen mit einer längeren Ansprache, in der er Vergleiche zog zwischen Bismarck und Zeppelin, den beiden Vaterlandshelden des deutschen Volkes. Graf Zeppelin dankte in herzlichen Worten für die Ehrung. Es zählte zu seinen wertvollsten Erinnerungen, daß er dem Fürsten Bismarck habe näher treten können. Der Graf gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nun auch in Konstanz und damit am Bodensee dem eierernen Kanzler ein so mächtiges Zeichen deutscher Einheit und Kraft errichtet worden sei. Das Denkmal bezw. der Turm hat nun die stattliche Höhe von 22,7 Meter erreicht. Eine besondere Eigenart bietet der Turm in der Vorhalle mit der Kolossalbüste Bismarcks, die nach einem Modell von Bildhauer K. Silber-München in der Württembergischen Eisenwerke in München gegossen wurde. Der Hintergrund der Büste ist in Goldmosaik gehalten. Er birgt die Worte Reichsloos: „Was soll ich fürchten, dem zu sterben nicht bestimmt ist!“ Auf der gegenüberliegenden Wand ist das bekannte Bismarcksche Wappen mit den Eichenblättern angebracht. Von der Vorhalle führen 105 Stufen zu der Aussichtsterrasse. Die Umgebung des Turmes ist mit Freitreppen nach zwei Richtungen versehen. Von der ganzen Anlage, die nach Entwürfen von Prof. Misop-Darmstadt hergestellt ist, bietet sich ein großartiger Blick auf die ganze Gegend. Die offizielle Einweihung am 18. Oktober wird mit einer größeren Feierlichkeit verbunden sein.

**□ Heidelberg, 27. Sept.** In der gestern dahier stattgehabten Bürgerausschussung wurden die Vorlagen des Stadtrats nach dreistündiger Verhandlung sämtlich genehmigt. Rängere Erörterungen knüpften sich eigentlich nur an die Anträge des Stadtrats wegen des Einlagezinsfußes bei der städtischen Sparkasse und wegen der Strompreise des städtischen Elektrizitätswerkes. Gegenüber der vom Stadtrat in Voranschlag gebrachten Erhöhung des Einlagezinsfußes von 3½ auf 3¾ Prozent war aus der Mitte des Bürgerausschusses ein Gegenantrag gestellt worden, wonach gleich auf 4 Prozent gegangen werden sollte. Dieser Gegenantrag wurde aber seitens der Verwaltung bekämpft und schließlich abgelehnt, worauf der stadtträtliche Antrag mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Vorlage in Betreff der Strompreise des Elektrizitätswerkes, welche für Großkonsumenten eine stoffmäßige Preisherabsetzung sowie einen Benutzungsdauererabst. vorsieht, fand zwar eingehende Besprechung, zulezt aber einstimmige Gutheißung. Nachdem dann noch verschiedene Geländeerwerbungen und Bauberstellungen genehmigt worden waren, beantwortete der Oberbürgermeister eine sozialdemokratische Interpellation in Sachen der Fleischenernung in ruhiger, sachlicher Weise im Sinne der Beschlüsse der unlängst in Freiburg stattgehabten Oberbürgermeisterkonferenz, auf deren Boden sich auch der hiesige Stadtrat begeben hat. Am Schluß der Sitzung stellte der Oberbürgermeister auf eine Anfrage aus dem Stadtverordnetenvorstand noch in Aussicht, daß wegen der durch die Ausgrabungen auf dem Ludwigplatz in Fluß gekommenen Frage einer etwaigen Modifikation des Projekts der gärtnerischen Anlage dieses Platzes eine besondere Beschlußfassung des Bürgerausschusses werde herbeigeführt werden.

**Planstadt, Amt Schwezingen, 27. Sept.** Die auf den heutigen Markt gebrachten 3 Zentner Seefische fanden schnellen Absatz. Innerhalb einer Stunde war alles ausverkauft, so daß nächste Woche ein größeres Quantum bestellt werden soll.

### Aus der Residenz.

R. Im Großherzoglichen Hoftheater gab es am Sonntag Thomas' „Mignon“ in neuer Einstudierung. Die Aufführung war mit großer Sorgfalt vorbereitet und ließ die textlichen Ungereimtheiten und Schwächen sowie die musikalische Seichtheit und Oberflächlichkeit des Werkes so wenig wie möglich in Erscheinung treten. Vor allem ist der Orchesterpart zu loben. Schon in der Ouvertüre verstand es Kapellmeister Lorenz, die Weichlichkeit der Musik durch festen Rhythmus und plastische dynamische Gestaltung der Wiedergabe verhältnismäßig gut zu verdecken; auch in der Folge trug er durch verständnisvolle Nuancierung der Tempi manches zur Belebung der schwachen Partiturstellen bei. Über einige Unebenheiten und Ungenauigkeiten im Orchester konnte man demgegenüber hinwegsehen. Gisella Teres sang die Mignon mit viel Empfindung und Anmut, doch war sie stellenweise, besonders im zweiten Akt, stimmlich nicht ganz auf der Höhe; auch die darstellerische Leistung hätte gelegentlich stärker akzentuiert sein dürfen, besonders an den Stellen, die das Erwachen des Kindes zum liebenden Weibe vergegenwärtigen. Herr Roden, der den Wilhelm Meister

verkörperte, verfügt über einen hübschen lyrischen Tenor von großem Wohlklang und guter Schulung, doch entbehrt sein Spiel noch der dramatischen Steigerung und Männlichkeit — Fehler, die offenbar auf einen Mangel an Routine zurückzuführen sind und mit der Zeit zu beheben sein werden. May Scheider ging im Spiel gelegentlich etwas zu viel, im Gesang dagegen zu wenig aus sich heraus; es fehlte der Stimme an Festigkeit und Klarheit. Jan van Gorkom war ein durchaus sympathischer Lothario. Von den Vertretern der übrigen Rollen ist nichts besonderes zu sagen. Die Chöre ließen wenig zu wünschen übrig, nur fehlte es hier und da an der nötigen Straffheit.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 30. Sept.** Wie aus Deutsch-Südwestafrika amtlich gemeldet wird, wurde am 27. September auf einem Patrouillenritt am Anob westlich von Sumirob der Reiter Müller von der 9. Komp. der Kaiserlichen Schutztruppe erschossen. Der Gefreite Strauch wird seit diesem Tage vermisst. Anscheinend handelt es sich um einen Zusammenstoß mit Eingeborenen. Nähere Nachrichten fehlen noch.

**London, 27. Sept.** Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio vom 26. d. M.: Die Verbindungen sind noch immer unterbrochen. Provinzbevölkerung, die nach Tokio kommen, erzählen erschütternde Einzelheiten von den Wirungen des Taifuns. Von der Fischereibelehrung in Sippoto sind 400 Leute umgekommen. Drei Torpedoboote werden vermisst. Nach den Berichten Gifu und Nishi, wo Tausende von Familien obdachlos sind, wurden Truppen entsandt, um Rettungs- und Schutzarbeiten auszuführen. Wo der Sturm am schlimmsten wüthete, ist nichts mehr geblieben. Straßen sind zerstört, Tempel, Theater, Schulen und öffentliche Gebäude hinweggefegt und ganze Wälder verschwunden, so daß die Gegend nicht wieder zu erkennen ist. Nach einer Meldung aus Schimonoseki ist das Scheitern des Postdampfers „Amigata Maru“ durch die Nachlässigkeit des Kapitäns verursacht worden, der einen Selbstmordversuch machte.

### Industrie, Handel und Verkehr.

Die Preussische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft legt, wie aus dem Jahresbericht ersichtlich, am 3. Oktober cr. M. 8 000 000.— 4% Kommunal-Obligationen zur öffentlichen Zeichnung auf. Diese bilden einen Teil der 4%igen Kommunal-Anleihe vom Jahre 1912, welche an den Börsen von Berlin, Breslau, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig im Gesamtbetrag von M. 30 000 000.— eingeführt ist. Gegenwärtig notiert sie in Berlin 100,10 %. Der Subskriptionskurs ist auf 99,95 % festgesetzt. Die Rückzahlung erfolgt im Wege der Kündigung, ist jedoch vor dem 1. Februar 1922 ausgeschlossen.

### Familiennachrichten.

**Geburten.** Ein Knabe: R. Albert Zimmer, Bildhauer. — R. Gustav Günter, Bahnarbeiter. — Ein Mädchen: R. Ludwig Frieß, Tagelöhner. — R. Artur Baer, Kaufmann. **Todesfälle.** Christine Gluck, Ehefrau. — Theodor Mönninger, Brauerei-Direktor, Chemann. — Erwin Balder, Bautechniker, ledig. — Philipp Ajal, Professor, Chemann. — Philipp Nagel, Zimmermann, Chemann. — Wilhelmine Cordes, Verkäuferin, ledig. — Anton Glasstetter, Schneider, Chemann.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 30. September 1912.**

Der hohe Druck, der vorgestern noch über Schweden und Finnland und gestern über der Ostsee und den russischen Ostseeprovinzen gelegen war, hat seine Wanderung nach Südosten fortgesetzt; am Morgen lag er über dem westlichen Rußland. Vor dem Kanal lagert eine Depression, die weit in das Binnenland herein ausgebreitet ist und die in Frankreich sehr mildes Regenwetter verursacht. Im größten Teil Deutschlands war es am Morgen noch heiter oder neblig. Da das Ortsbarometer ständig fällt, so wird die Depression ihren Wirkungsbereich noch weiter ausbreiten; es ist deshalb meist trübes und mildes Wetter mit Regenfällen zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden vom 30. September, früh:

Rugano bedekt 10 Grad, Biarritz bedekt 18 Grad, Triest heiter 12 Grad, Florenz wolkenlos 11 Grad, Rom bedekt 14 Grad, Cagliari halbbedekt 16 Grad, Brindisi wolfig 18 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

September	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
28. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	753.0	11.9	7.4	72	Still	bedekt
29. Mrgs. 7 <sup>00</sup> U.	753.4	8.1	7.4	92	„	„
29. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	753.7	12.6	9.3	87	NO	„
29. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	753.1	9.2	8.6	99	Still	wolkenlos
30. Mrgs. 7 <sup>00</sup> U.	750.9	6.4	7.2	100	„	Nebel
30. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	747.6	14.6	9.8	80	„	bedekt

Höchste Temperatur am 28. September: 14.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.9. Niederschlagsmenge, gemessen am 29. September, 7<sup>00</sup> früh: 0.1 mm.

Höchste Temperatur am 29. September: 12.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.9. Niederschlagsmenge, gemessen am 30. September, 7<sup>00</sup> früh: 0.7 mm.

**Wasserstand des Rheins** am 29. September, früh: Schusterinsel 1.70 m, gefallen 3 cm; Rehl 2.49 m, gefallen 2 cm; Maxau 4.14 m, gefallen 4 cm; Mannheim 3.42 m, gefallen 6 cm.

**Wasserstand des Rheins** am 30. September, früh: Schusterinsel 1.61 m, gefallen 9 cm; Rehl 2.45 m, gefallen 4 cm; Maxau 4.08 m, gefallen 6 cm; Mannheim 3.34 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Saal des Großh. Konservatoriums  
**Sonntag den 6. Oktober, vormittags**  
 1/12 bis 1/1 Uhr  
**Morgen-Konzert**  
 gegeben von  
**Hans Vogel**  
 Pianist und Lehrer am Großh. Konservatorium, unter  
 gütiger Mitwirkung von **Hildegard Schumacher**,  
 Konzertsängerin (Sopran).  
 Karten für den Saal Mk. 2.— u. Galerie Mk. 1.— in der  
 Hofmusikalienhdlg. **Hugo Kuntz** Nachf. KartNeufeldt,  
 Kaiserstraße 114. D.384

**COLOSSEUM**  
 Waldstraße 16/18. Direktion Gust. Klefer. Telefon 1938.  
 Engagiertes Künstler-Personal für das neue Programm vom 1. bis  
 inkl. 15. Oktober 1912:

**Orano-Trio**, Elektro-Ball-Jongleur-Akt. Neuheit. — **Hermann Mestrum**, beliebter Humorist in seiner neuesten Kreation. — **French-Truppe**, Kunstradfahrer, Attraktion I. Ranges. — Gastspiel: **Chas. Cherber** und Partnerin, Gera-rossische Hofkünstler, bedeutendster Universalakt der Gegenwart. — **The Original Finlays**, Turner am Reck. — **Charlotte Rolff**, Soubrette. — **The Snow Family**, Rollschuhläufer. — **Moderne Lichtspiele**, mit den neuesten Schlagern. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Samstag den 5. Oktober: Vorstellung. D.382

**CHRIST. OERTEL, KARLSRUHE**  
 KAISERSTR. 101/103

GROSSES LAGER  
 KAMEELHAARDECKEN  
 WOLLDECKEN  
 STEPPDECKEN  
 PIQUEDECKEN  
 Tüll-BETDECKEN  
 SPACHTEL-BAND  
 TüllGARDINEN



BETT FEDERN  
 PLAUM  
 ROSSHAAR  
 MATRAZENDRELL  
 BETTBARCHMENT  
 LEINEN  
 BAUMWOLLTUCH  
 DAMASTE etc.

SCHLAFZIMMER-EINRICHTUNGEN JEDER STILART  
 ÜBERNAHME KOMPLETTER AUSSTEUERN

**Preussische Central-Bodentredit-Aktiengesellschaft.**

**Subskription**  
 auf Unverlosbare  
 Mark 8 000 000 4% Communal-Obligationen vom Jahre 1912  
 frühestens kündbar zum 1. Februar 1922  
 emittiert auf Grund des  
 Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Die Preussische Central-Bodentredit-Aktiengesellschaft ist berechtigt, außer dem Betriebe ihrer Hypothekengeschäfte, Darlehne an Preussische Körperschaften des öffentlichen Rechts zu gewähren. Auf Grund solcher besonders an Kreise, Städte, Gemeinden, Landwirtschafmeliorations-Gesellschaften gewährter Darlehne werden von der Gesellschaft Communal-Obligationen ausgegeben. Diese gehören in Preußen zu den

**mündelsicheren Papieren,**  
 d. h. zu den Papieren, in welchen Kapitalien von bevormundeten Personen, von politischen und kirchlichen Gemeinden, Stiftungen, öffentlichen wie privaten Versicherungsinstituten, von Sparkassen, soweit diesen mündelähnliche Anlagen vorgeschrieben ist, angelegt werden dürfen.

Der zur Subskription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlosbaren 4% Communal-Anleihe vom Jahre 1912, die im Betrage von 30 000 000 Mark an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Dresden, Hamburg und Leipzig ausgeteilt ist. Die Anleihe ist in 30 Serien von je 1 000 000 Mark eingeteilt.  
 Von diesen unverlosbaren 4prozentigen Communal-Obligationen wird der Betrag von

**Mark 8 000 000**  
 am Donnerstag, den 3. Oktober 1912  
 zum Kurse von 99,25 Prozent

zugänglich der laufenden Stückzinsen bis zum Tage der Abnahme  
 in Berlin . . . . . bei der **Preussischen Central-Bodentredit-Aktiengesellschaft,**  
 Direction der Disconto-Gesellschaft,  
 in Berlin . . . . . bei **S. Bleichröder,**  
 Frankfurt a. M. bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**  
 Köln . . . . . bei **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**

**in Karlsruhe bei Straus & Co.**

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluß vorbehalten — zur Subskription aufgelegt.  
 Bei der Subskription ist eine Kaution von fünf Prozent des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird.

Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen. Den Stempel der Zuteilungs-Schlusnote hat der Zeichner zur Hälfte zu tragen.  
 Die Abnahme der zugeteilten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1912 zu geschehen. Die Communal-Obligationen werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 Prozent fürs Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Februar und 1. August verzinst.

Die Zinscheine werden nach Wahl der Inhaber außer an der Kasse der Gesellschaft in Berlin auch bei den oben genannten Bankhäusern und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst. Ebenfalls erfolgt die kostenfreie Ausgabe der neuen Zinscheinebogen.  
 Eine Auslösung der Communal-Obligationen findet nicht statt. Die Gesellschaft hat das Recht, die Anleihe zur Rückzahlung zu kündigen, jedoch frühestens zum 1. Februar 1922. Die Kündigung ist immer nur zum 1. Februar oder 1. August zulässig und muß dreimal, das erste Mal innerhalb der letzten acht Tage des dem Rückzahlungstermin vorhergehenden Monats Juli bezw. Januar, bekannt gemacht werden. Sie kann nur die ganze Anleihe oder einzelne Serien zum Gegenstand haben. Bei der Kündigung einzelner Serien muß die Reihenfolge derselben innegehalten werden.

Die Preussische Central-Bodentredit-Aktiengesellschaft zu Berlin ist am 23. Mai 1870 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand derselben besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren. Präsident und Direktoren werden vom Verwaltungsrat gewählt, die Wahl bedarf jedoch der **Allerhöchsten Bestätigung durch Sr. Majestät den König.**

Die Aufsicht der Staatsregierung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch einen Staatskommissar ausgeübt, welchem gleichzeitig die Obliegenheiten eines Treuhänders übertragen sind. Dieser bezeugt unter den Communal-Obligationen, daß sie durch, in das Communal-Darlehensregister eingetragene, Darlehensforderungen der Gesellschaft an preussische Körperschaften des öffentlichen Rechts vorchriftsmäßig gedeckt, und daß die als Deckung dienenden Communal-Darlehne von den betreffenden Körperschaften mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde aufgenommen sind.

Am 21. September 1912 betragen:  
 das eingezahlte Grundkapital . . . . . Mark 44 400 000.—  
 der Bestand an erworbenen und abgeschlossenen Communal-Darlehnen Mark 186 141 632.80  
 der Umlauf von Communal-Obligationen . . . . . Mark 175 926 500.—  
 Berlin, im September 1912.

**Preussische Central-Bodentredit-Aktiengesellschaft.**  
 von Hilking Schwarz Lindemann Lübcke.

**Der Schwäbische Merkur**  
 legt besonderen Wert auf seinen badischen Teil.  
 In der Besprechung und Beurteilung der politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung Badens hat sich der Schwäbische Merkur seit Jahren als zuverlässige und unabhängige Quelle erwiesen.  
 Die Schnellzugverbindungen durch ganz Baden sorgen für rascheste Uebermittlung der neuesten Meldungen des zweimal täglich erscheinenden Blattes.  
 Das Mittagsblatt des Schwäbischen Merkur trifft schon mit dem Zug um 2 Uhr 25 Min. mittags in Karlsruhe ein und wird sofort mit der 3. Ortsbriefbestellung des Tages den Abonnenten zugetragen. Jedes Postamt in Baden nimmt Abonnements auf den Schwäbischen Merkur an. D.378  
 Geschäftsstelle: Stuttgart, Königstraße 20.

**Stühle**

werden dauerh. geflocht u. repariert  
**Kunsthilferei Fr. Ernst, Adlerstr. 3.**  
 Bürgerliche Rechtspflege.

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
 1. am Donnerstag den 10. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 a) Vg.-Nr. 1758: Mollkestraße, 51, 53 und 55, Wirtschaft zur Löwenbrauerei, unbelastet geschätzt zu 95000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 2400 M.,  
 b) Vg.-Nr. 1758b: Mollkestraße 49, Löwenbrauerei, unbelastet geschätzt zu 80000 M., Zubehör (Brauereieinrichtung mit Maschinen) 142000 M.,  
 2. am Donnerstag den 17. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 a) Vg.-Nr. 540: Marktstraße 7 und Dammgasse 8, Wirtschaft z. Kez, unbelastet geschätzt zu 135000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 2600 M.,  
 b) Vg.-Nr. 569: Dammgasse 1, Restauration Winter, früher Hecht, unbelastet geschätzt zu 43000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 1000 M.,  
 3. am Dienstag den 22. Okt. 1912, vorm. 9 Uhr:  
 Vg.-Nr. 578a: Bodanstraße 4, Schankwirtschaft zum Seehafen, unbelastet geschätzt zu 55000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 1000 M.,  
 4. am Donnerstag den 31. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 Vg.-Nr. 611a: Schwedenstraße 1: Schankwirtschaft zur Tonhalle, unbelastet geschätzt zu 60000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 900 M.  
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
 Konstanz, 26. Sept. 1912.  
 Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

**Grundstücks-Zwangs-Versteigerung.**  
 Der Firma Gebrüder Huber, Löwenbrauerei in Konstanz, werden im Zwangswege versteigert:  
 1. am Donnerstag den 10. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 a) Vg.-Nr. 1758: Mollkestraße, 51, 53 und 55, Wirtschaft zur Löwenbrauerei, unbelastet geschätzt zu 95000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 2400 M.,  
 b) Vg.-Nr. 1758b: Mollkestraße 49, Löwenbrauerei, unbelastet geschätzt zu 80000 M., Zubehör (Brauereieinrichtung mit Maschinen) 142000 M.,  
 2. am Donnerstag den 17. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 a) Vg.-Nr. 540: Marktstraße 7 und Dammgasse 8, Wirtschaft z. Kez, unbelastet geschätzt zu 135000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 2600 M.,  
 b) Vg.-Nr. 569: Dammgasse 1, Restauration Winter, früher Hecht, unbelastet geschätzt zu 43000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 1000 M.,  
 3. am Dienstag den 22. Okt. 1912, vorm. 9 Uhr:  
 Vg.-Nr. 578a: Bodanstraße 4, Schankwirtschaft zum Seehafen, unbelastet geschätzt zu 55000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 1000 M.,  
 4. am Donnerstag den 31. Oktober 1912, vorm. 9 Uhr:  
 Vg.-Nr. 611a: Schwedenstraße 1: Schankwirtschaft zur Tonhalle, unbelastet geschätzt zu 60000 M., Zubehör (Wirtschaftseinrichtung) 900 M.  
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
 Konstanz, 26. Sept. 1912.  
 Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**

Die Neubesezung des II. Kammerbezirks in Karlsruhe betr.  
 Der II. städtische Kammerbezirk in Karlsruhe ist durch Ableben des bisherigen Inhabers zur Neubesezung frei geworden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.  
 Bewerbungen sind bei Gr. Bezirksamt Karlsruhe bis 2. November 1912 schriftlich einzureichen; in ihnen ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und seitherige Tätigkeit des Bewerbers wahrheitsgetreue Angabe zu machen.  
 Der Bewerber ist beizulegen:

1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kammergerichte befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung.
  2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts bezw., wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsorts.
  3. beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.
  4. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kammergerichtes befähigende rüstige Körperbeschaffenheit.
- Karlsruhe, 25. Sept. 1912.  
 Großh. Bezirksamt.

**Bauarbeiten-Bergebung**

Neubau eines Physikalischen Instituts der Universität Heidelberg, Albert überstr. 7.  
 Nachverzeichnete Arbeiten sollen im Afford vergeben werden:  
 1. Schreinerarbeiten (in 8 Losen),  
 2. Schlosserarbeiten (Beschlagarbeiten d. Türen u. Tore in 8 Losen).  
 Angebotsunterlagen werden ab Freitag den 27. d. Mts. in Heidelberg von der örtlichen Bauleitung, Bauverein: Philosophenweg, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.  
 Die unterschriebenen Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei und bestellgeldfrei an die Bauleitung des Physikalischen Instituts Heidelberg, Bauverein Philosophenweg, bis spätestens am Samstag den 12. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter erfolgt.  
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
 Karlsruhe, 23. Sept. 1912.  
 Die Bauleitung,  
 Prof. Ostendorf.  
 Kader.

**Badische-Fränkischer Güterverkehr.**

Auf 1. Novbr. 1912 wird die an der Lokalschnittriede Ludwigsbafen (Rhein) Hbf. Friesenheim-Frankenthal Hbf. gelegene präfränkische Station Oppau-Edigheim O.R. Sm. zu in den Gütertarif Nr. 281 vom 1. Juni 1906 einbezogen.  
 Die Tarifentfernungen werden durch Anstoß von 4 km an die Entfernungen der Station Friesenheim (Hofg.) gebildet.  
 Die Frachttaxe für den Verkehr mit Mannheim wird aus unserem Tarifangezeiger zu entnehmen.  
 Mit dem 30. Novbr. 1912 werden die an der gleichen Lokalschnittriede gelegenen Stationen Edigheim und Oppau Hf. für den Güterverkehr geschlossen. Die in obigem Tarif für diese Stationen enthaltenen Entfernungen und Frachttaxe sind daher ab 1. Dezember l. z. unzulässig. Die Abfertigung von Güterendungen kann dann nur noch nach und von der neuen Station Oppau-Edigheim erfolgen.  
 Weitere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.  
 Karlsruhe, 29. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Bedingungen für die Beförderung v. Milch.**

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1912 ertheilt der Reichsverkehr für den Baden-Baden-Bahnen neue Bestimmungen über die Beförderung von Einzelsendungen Milch zu den für landwirtschaftliche Erzeugnisse gültigen Frachttaxen. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrs-Bureau der Generaldirektion.  
 Karlsruhe, 28. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft.**

Gemeinsamer Binnentarif für die Regalbahn, Kaiserstuhlbahn und Zell-Lotharner Eisenbahn.  
 Die in der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung unter I. A. A1a benannten handhabungssicheren Sprengstoffe werden von nun ab zur Beförderung zugelassen.  
 Zu der besonderen Ausfüllungsbestimmung zu §§ 53 u. 54 E.V.O. (Seite 17 des Tarifs) erhält hiernach in Ziffer 1 die zweite Zeile folgenden Wortlaut:  
 „der zugehörigen Anlage C unter Ziffer Ia:  
 A 1b, 1c, 1d, 2, 3, B und C, 4, 5, 7 und 8“ usw.  
 Darmstadt, 27. Sept. 1912.  
 Die Direktion.

**Güterverkehr der badisch-schweizerischen Ubergangskationen mit der Schweiz.**

Mit der Gültigkeit vom 1. Oktober wird zum gemeinsamen schweiz. Ausnahmetarif Nr. 7 der II. Nachtrag (20 Pf.) und zum Ausnahmetarif Nr. 19 der VI. Nachtrag (35 Pf.) ausgegeben: die Nachträge sind bei unserem Verkehrs-Bureau käuflich.  
 Karlsruhe, 28. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Oesterreich-Ungarischer Südbahner Güterverkehr.**

Mit Wirkung vom 2. Oktober 1912 werden für Holz der Serie I des österreichisch-ungarisch-schweizerischen Holzausnahmetarifs (Teil II Heft A) direkte Frachttaxe von Libiaz, Marburg Hauptbahnhof, Rodwolofchsta u. Szczakowa nach unseren Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen eingeführt. Näheres enthält unser nächster Tarifangezeiger.  
 Karlsruhe, 28. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

**Badische-Fränkischer Güterverkehr.**

Auf 1. Novbr. 1912 wird die an der Lokalschnittriede Ludwigsbafen (Rhein) Hbf. Friesenheim-Frankenthal Hbf. gelegene präfränkische Station Oppau-Edigheim O.R. Sm. zu in den Gütertarif Nr. 281 vom 1. Juni 1906 einbezogen.  
 Die Tarifentfernungen werden durch Anstoß von 4 km an die Entfernungen der Station Friesenheim (Hofg.) gebildet.  
 Die Frachttaxe für den Verkehr mit Mannheim wird aus unserem Tarifangezeiger zu entnehmen.  
 Mit dem 30. Novbr. 1912 werden die an der gleichen Lokalschnittriede gelegenen Stationen Edigheim und Oppau Hf. für den Güterverkehr geschlossen. Die in obigem Tarif für diese Stationen enthaltenen Entfernungen und Frachttaxe sind daher ab 1. Dezember l. z. unzulässig. Die Abfertigung von Güterendungen kann dann nur noch nach und von der neuen Station Oppau-Edigheim erfolgen.  
 Weitere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.  
 Karlsruhe, 29. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Bedingungen für die Beförderung v. Milch.**

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1912 ertheilt der Reichsverkehr für den Baden-Baden-Bahnen neue Bestimmungen über die Beförderung von Einzelsendungen Milch zu den für landwirtschaftliche Erzeugnisse gültigen Frachttaxen. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrs-Bureau der Generaldirektion.  
 Karlsruhe, 28. Sept. 1912.  
 Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.